

Deutschsprachiges Wahlkollegium  
Deutschsprachiger Wahlkreis  
Wahlkanton .....  
Hauptwahlvorstand des Kantons

#### WAHLGESETZBUCH

Art. 95 § 7 - Der Hauptwahlvorstand des Kantons besteht aus dem Vorsitzenden, vier Beisitzern und vier Ersatzbeisitzern, die vom Vorsitzenden unter den Wählern des Kantons gewählt werden, und einem gemäß den Bestimmungen des Artikels 100 ernannten Sekretär.

Art. 95 § 10 Abs. 3 - Der Vorsitzende, Beisitzer oder Ersatzbeisitzer, der seine Verhinderungsgründe nicht innerhalb der festgelegten Frist angibt oder der es ohne rechtmäßigen Grund unterlässt, das ihm aufgetragene Amt auszuüben, wird mit einer Geldstrafe von 50 bis 200 EUR belegt.

Art. 95 § 11 - Kandidaten dürfen keinem Wahlvorstand angehören.

Art. 100 - Der Sekretär wird vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes unter den Wählern des Wahlkreises ernannt. Er ist nicht stimmberechtigt <sup>(1)</sup>.

### WAHLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER ABGEORDNETENKAMMER, DES WALLONISCHEN PARLAMENTS UND DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOM 26. MAI 2019

#### Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons an die Beisitzer dieses Vorstandes

Eupen, den .....2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile mit, dass ich Sie gemäß Artikel 95 § 7 des Wahlgesetzbuches benannt habe, um das Amt eines Beisitzers (oder eines Ersatzbeisitzers) in dem in ..... (Straße), Nr. .... tagenden Hauptwahlvorstand des Kantons ..... wahrzunehmen.

In diesem Wahlkanton, in dem ein automatisiertes Wahlverfahren angewandt wird, trägt der Hauptwahlvorstand des Kantons die Stimmen für das Europäische Parlament, die Abgeordnetenversammlung, das Wallonische Parlament und das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammen.

Sie werden daher gebeten, am ..... ( .. Tag vor der Wahl) um .... Uhr am Tagungsort dieses Vorstandes, ..... (Straße) Nr. ...., zu erscheinen, um an der Sitzung dieses Vorstandes teilzunehmen.

Anschließend müssen Sie an den Sitzungen teilnehmen, deren Tag und Uhrzeit Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Mitglieder eines Wahlvorstandes haben unter den vom König festgelegten Bedingungen Anrecht auf Anwesenheitsgeld und Fahrtkostenentschädigung.

Falls Sie eine rechtmäßige Verhinderung geltend machen können, bitte ich Sie, mich umgehend darüber zu verständigen.

Ich bitte Sie, mir die nachstehende Empfangsbescheinigung ordnungsgemäß unterzeichnet zurückzusenden oder mir innerhalb achtundvierzig Stunden Ihre Entschuldigungsgründe mitzuteilen.

Der Vorsitzende

**P.S. Seien Sie bitte im Besitz Ihrer Kontonummer im Hinblick auf die Zahlung der Anwesenheitsgelder nach den Wahlen.**

<sup>(1)</sup> - Artikel 100 des Wahlgesetzbuches ist gemäß Artikel 15 des Gesetzes vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments abgeändert worden.  
- Artikel 95 §§ 2 bis 12 des Wahlgesetzbuches ist gemäß Artikel 12 § 4 des vorerwähnten Gesetzes vom 23. März 1989 anwendbar.

Frau/Herrn.....  
..... (Straße) Nr. ....  
in .....

**N.B.** Der Briefwechsel der Vorsitzenden untereinander und mit dem Friedensrichter, den Beisitzern, den Ersatzbeisitzern und den Sekretären der Wahlvorstände kann gebührenfrei erfolgen. Der Vermerk "WAHLGESETZ" ist über der Anschrift anzubringen. Diese Post muss ebenfalls die Eigenschaft des Empfängers und des Absenders außen angeben und von Letzterem gegengezeichnet werden.

### EMPFANGSBESCHEINIGUNG

[Bitte abtrennen und zurücksenden an Fr./Hrn. ....,  
Vorsitzender des Hauptwahlvorstandes des Kantons .....  
.....(Anschrift)].

### WAHLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER ABGEORDNETENKAMMER, DES WALLONISCHEN PARLAMENTS UND DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOM 26. MAI 2019

Der/Die zum Beisitzer (oder Ersatzbeisitzer) des Hauptwahlvorstandes des Kantons benannte Unterzeichnete, .....  
..... (Name und Anschrift), erklärt hiermit, das Schreiben des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes mit der Mitteilung dieser Benennung am ..... erhalten zu haben.

....., den ..... 2019

Unterschrift